

Wie hoch sind die Kosten nur für eine Erstberatung ?

Eine Erstberatung durch einen Anwalt ist nicht kostenfrei. Auch für ein Beratungsgespräch kann der Anwalt eine Vergütung verlangen. Allerdings regelt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) die Höhe der Gebühr gegenüber Verbrauchern. Die Obergrenze für eine erste Beratung beläuft sich dabei auf 190,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Mehrfachberatung maximal € 250,00 zzgl. MwSt. Meist liegen die Kosten einer Erstberatung in meiner Kanzlei bei € 100,00 – 150,00 zzgl. Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Obergrenze der Vergütung betrifft alle Rechtsgebiete.

Was kostet ein Anwalt ?

Die Rechtsanwaltsvergütung regelt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Vergütung setzt sich grundsätzlich aus Gebühren und Auslagen zusammen, deren Höhe gesetzlich geregelt ist. Man unterscheidet das Honorar für eine außergerichtliche Vertretung sowie das Honorar für eine gerichtliche Vertretung. Bei einer außergerichtlichen und einer gerichtlichen Auseinandersetzung richtet sich die Gebühr zum einen nach dem Arbeitsaufwand, und nach der Höhe des Streitwertes. Ausnahme im Sozialgerichtsverfahren und im Bußgeld- oder Strafverfahren. Die Kosten sind geregelt im Vergütungsverzeichnis zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. (VV RVG)

Was ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz?

Im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem zusätzlichen Gebührenverzeichnis regelt der Gesetzgeber die Vergütung für Anwälte . Dies bedeutet für jeden Mandanten , dass die Kosten nachvollziehbar sind.

Wie teuer ist ein Gerichtsprozess?

Die Kosten für einen Gerichtsprozess setzen sich zum einen aus den Anwaltskosten und zum anderen aus den Gerichtskosten zusammen. Die Gebühren berechnen sich dabei meist aus dem Streitwert. In einem Gerichtsverfahren können beispielsweise Auslagen für Sachverständige, Pauschalen für Dokumente oder Entschädigungen von Zeugen zusätzlich anfallen. Die Anwaltskosten beider Parteien sowie die Gerichtskosten bezeichnet man zusammen als Prozesskosten. Gewinnen Sie den Gerichtsprozess, so hat der Gegner alle Kosten zu zahlen. Nur im Arbeitsgerichtsverfahren müssen Sie den Anwalt in erster Instanz auch dann bezahlen, wenn Sie gewinnen.

Besitzen Sie eine Rechtsschutzversicherung, so übernimmt diese meist alle Kosten.